



Wie funktioniert die Anmeldung eines KFZ ? ... *)

1. Anmeldung beim Straßenverkehrsamt:

Das KFZ, ob Motorrad oder Auto, muss beim Straßenverkehrsamt angemeldet werden. Es empfiehlt sich, alle benötigten Unterlagen bereit zu legen und ggf. einen Online Termin beim Straßenverkehrsamt zu machen, um lange Wartezeiten zu vermeiden.

2. Benötigte Unterlagen

Bei der Anmeldung beim Straßenverkehrsamt werden grundsätzlich folgende Unterlagen benötigt:

- Personalausweis
- bei Anmeldung für oder durch einen Vertreter dessen Ausweis und Vollmacht
- Fahrzeugschein, Fahrzeugbrief, TÜV Unterlagen
- Nachweis des Versicherungsschutzes, eVB-Nr.

Details und weitergehende Informationen erhält man auch auf der Homepage des jeweiligen Straßenverkehrsamtes.

3. Elektronische Versicherungsbestätigung eVB-Nr.:

Die eVB-Nr. bekommt man von seiner Versicherung. Es wird nur die Nummer benötigt. Sofern Halter und Versicherungsnehmer abweichen, muss dieses angegeben werden. Auch Name und Adresse müssen korrekt sein, da das Fahrzeug ansonsten nicht angemeldet werden kann.

4. Versicherungsschutz:

Durch die eVB-Nr. besteht nur ein vorläufiger KFZ Versicherungsschutz in der Haftpflicht. Ein schriftlicher Vertragsabschluss ist zwingend erforderlich.

Der Kaskoschutz in Teilkasko oder/und Vollkasko kommt nur durch Vertragsabschluss zustande. Sofern Kaskoschutz gewünscht ist, muss daher der Versicherungsvertrag nach Möglichkeit vor Anmeldung, möglichst mit Erhalt der eVB-Nr., abgeschlossen werden.

5. Service-Möglichkeiten

Einen Online-Termin beim Straßenverkehrsamt zu vereinbaren ist sinnvoll. Hierbei helfen wir gerne und vereinbaren den Termin nach Absprache.

Wunschkennzeichen können vorab beim Straßenverkehrsamt reserviert werden.

Die eVB-Nr. kann telefonisch mitgeteilt werden. Bei Stammkunden kann der KFZ Vertrag auch telefonisch besprochen und abgeschlossen werden. Zu Details beraten wir telefonisch oder im persönlichen Gespräch.

*) Auszugsweise ohne Anspruch auf Vollständigkeit